



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 24

20. Juni

Jahrgang 2025

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Presseck
für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 101

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2025 und Anmeldung
von bisher nicht erfassten Hunden der Stadt Kulmbach.... Seite 102

Sitzung des Werkausschusses der Stadtwerke Kulmbach... Seite 101

BEKANNTMACHUNG

Markt Presseck

§ 6

Haushaltssatzung des Marktes Presseck (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Presseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.928.443 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.483.587 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 240 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Presseck, 11. Juni 2025

Markt Presseck

Christian Ruppert

Erster Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche lang in den Diensträumen (Zi. Nr. 02; Finanzverwaltung) des Marktes Presseck, Marktplatz 8, öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus des Marktes Presseck, Zi.-Nr. 02 zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach - Stadtwerke

Öffentliche Bekanntmachung

399. Sitzung des Werkausschusses

am Donnerstag, 26.06.2025, 17:00 Uhr

im Konferenzraum (OG 13) der Stadtwerke, Hofer Str. 14, Kulmbach

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.stadtwerke-kulmbach.de auf der Startseite einsehbar und liegt in schriftlicher Form an der Telefonzentrale der Stadtwerke Kulmbach zur Kenntnisnahme aus.

Kulmbach, 16. Juni 2025

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2025 und Anmeldung von bisher nicht erfassten Hunden

Die Stadt Kulmbach –Sachgebiet Steuern/Abgaben– macht darauf aufmerksam, dass Hundehalter, die im Besitz eines über 4 Monate alten Hundes sind und diesen bei der Stadt Kulmbach, Sachgebiet Steuern/Abgaben, Tel. 09221/940-310, noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung umgehend nachzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzung für eine satzungsgemäße Steuerbefreiung vorliegen sollte.

Alle Hintergründe zur Hundesteuer finden Sie online auf www.kulmbach.de unter der Rubrik Stadtrecht/Hundesteuer. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim zuständigen Sachgebiet Steuern/Abgaben, Bauergasse 2 - 4, 95326 Kulmbach, im Bürgerbüro im Rathaus oder online unter [www.kulmbach.de/Rathaus/virtuelles Rathaus/Lebenslagen/Hunde in Kulmbach](http://www.kulmbach.de/Rathaus/virtuellesRathaus/Lebenslagen/Hunde%20in%20Kulmbach).

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Zahlungen wollen bitte unter Angabe der Kundennummer bzw. Finanzadressnummer (FAD) an die Stadtkasse Kulmbach (Bankverbindungen: Sparkasse Kulmbach-Kronach IBAN: DE84 7715 0000 0000 1000 73; BIC: BYLADEM1KUB oder VR Bank Oberfr. Mitte eG IBAN: DE91 7719 0000 0000 0008 92; BIC: GENODEF1KU1) geleistet werden. Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt automatischer Bankzugang.

Die bisher ergangenen Hundesteuerbescheide haben auch für die Folgejahre Gültigkeit. Das zuletzt verteilte Hundezeichen findet nach wie vor Verwendung.

Aufgrund der Hundesteuersatzung ergeben sich folgende (Jahres-) Steuersätze:

Steuer für den 1. Hund	40,00 €
Steuer für den 2. Hund	50,00 €
Steuer für jeden weiteren Hund	60,00 €

Die Steuer für sog. Kampfhunde der II. Kategorie, die in der Verordnung des Bayer. Innenministeriums aufgeführt sind und nur mit Erlaubnis des Ordnungsamtes gehalten werden dürfen, beträgt 615,00 €.

Die Regelungen für Ermäßigungen und Befreiungen, die sich aus der Satzung der Stadt Kulmbach über die Hundesteuer ergeben, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Kulmbach, 11. Juni 2025

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

28. Kulmbacher Energiegespräche

Dienstag, 01. Juli 2025 - 18.30 Uhr
großer Sitzungssaal, Landratsamt



Nachhaltig Investieren in Umwelt- und Klimaschutz

Referenten: Prof. Dr. Kay Herrmann, Sparkasse Kulmbach-Kronach
Markus Suttner, Bürger-Energie ProRegion eG Stammbach

- ✓ Umweltfonds
- ✓ Genossenschaftskonzept
- ✓ Unterstützungsangebote
- ✓ Geldanlage in erneuerbare Energien

Anmeldung digital:



oder Tel. 09221/707-164

